



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2013/057
	Status:	öffentlich
Federführend: FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Datum:	21.08.2013
	Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in:	Knut Arp
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Förderung von Maßnahmen im Bereich von Naturschutz und Landschaftspflege		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Bau- und Umweltausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, die Landschaftspflegemaßnahmen entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung (Anlage B) zu bezuschussen.

Begründung:

Der Kreis fördert seit 1986 Biotoplenkungsmaßnahmen, die von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände oder von vergleichbaren Organisationen auf der Grundlage langfristig angelegter Konzepte durchgeführt wurden, im Rahmen seiner Richtlinie. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die entsprechenden Vorlagen der Vorjahre verwiesen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.02.2004, wie vom Umwelt- und Bauausschuss empfohlen, beschlossen, unter der Haushaltsstelle 3601.718 Mittel für die Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und Landschaftspflege einzustellen. In den Haushaltsjahren 2009 und 2010 wurden jeweils 10.000 € veranschlagt. Durch die Haushaltskonsolidierung wurde der Ansatz auf 9.000 € reduziert.

Der Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 17.03.2013 ist als Anlage A beigefügt.
Weitere Anträge sind nicht eingegangen.

Die von der Verwaltung zu Förderung vorgeschlagenen Positionen sind in der als Anlage B beigefügten Tabelle erfasst

Ein wesentlicher Teil der Flächen durch langjährige Pachtverträge gesichert werden konnte. Diese haben fortlaufend Bestand.

Bei den Kostenansätzen für die Pflegemahd einzelner Flächen ist zu berücksichtigen, dass die Areale in der Regel klein und schwer zugänglich oder auch als Feuchtgebiete kaum zu befahren sind, so dass nur kleine Maschinen eingesetzt werden können bzw. lediglich Handarbeit für die Pflege in Betracht kommt.

Gem. den Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung von Maßnahmen im Bereich von Naturschutz und Landschaftspflege beträgt der Fördersatz 75%. Mit den geplanten Förderungen wird der Haushaltsansatz von 9.000 € vollständig ausgeschöpft.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind im Haushalt für diese Maßnahmen vorgesehen und übersteigen nicht das Budget.

Anlage/n:

A: Antrag auf Förderung

B: Übersicht der Förderung

Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Koordinatoin: Dr.Kuno Brehm Ringstraße 9 24802 Emkendorf
Telefon 04330 - 430 E-mail: brehmnatur@gmx.de

Untere Naturschutzbehörde
des Krs. Rendsburg-Eckernförde
Kreishaus
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Damen und Herren
Abgeordneten des Kreistages
d. Krs. Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Bokelholm, den 17. März 2013

Anträge zur Förderung von kleinen Landschaftspflegemaßnahmen 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend werden diejenigen Landschaftspflegeprojekte dargestellt, für die die Mitglieder der ArGe dringenden Bedarf sehen, soweit dieser mit einem Eigenanteil von 25% auch zu bewältigen ist. Einige größere Projekte werden hier nicht aufgeführt, da der derzeitige Fördermodus von 75% die Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit der Verbände überschreitet.

Dabei wird formal in drei Prioritätsstufen gegliedert:

Kategorie A (Pachten, WBV-Beiträge).....	678,00 €
Kategorie B (Maßnahmen von NABU-Gruppen, SHHB, BUND).....	3.100,00 €
Kategorie C (Maßnahmen UKLSH).....	8.222,00 €
Summe	12.000,00 €

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns in geeigneter Weise auf die Sitzung des Umweltausschusses hinweisen würden, in der über unseren Antrag verhandelt wird. Die Abrechnung der bereitgestellten Mittel erfolgt wie bisher durch die jeweiligen Antragsteller direkt. Die Anschriften der Antragsteller lauten wie folgt:

1. AG Geobotanik SH, z. Hd. Dr. Katrin Romahn, Lange Reihe 14d, 24244 Fehm,
Fon 04346-602504, E-Mail: Kreckbusch-Romahn@gmx.de
2. Aukruher Bund für Natur- und Landschaftsschutz,
z.Hd. Jörg Roweih, Hunnenkamp 15 B, 24613 Aukrug, Fon 04873-9604,
E-Mail: ab@joeroweih.de
3. BUND Ortsgruppe Owschlag, z.Hd. Peter Jeß, Op de Barg 12, 24811 Owschlag,
Fon 04336-3323, Fax 04336-991697, E-Mail: apless@online.de

4. BUND Kreisgruppe Rendsburg-Eckernförde, z.Hd. Klaus Schaffner, Büsumer Straße 1,
24768 Rendsburg, Fon 04331-62359, E-Mail: kschaffner@foni.net

5. LNK Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein, z.Hd. Ragner Schäfer,
Burgstraße 4, 24103 Klei; Fon 0431-93027, Fax 0431-92047, E-Mail: LNV-SH@t-online.de.

6. NABU Naturschutzbund Deutschland Ortsgruppe Eckernförde,
z.Hd. Hans-Jürgen Schmidt, Fernblick 10, 24340 Eckernförde, Fon 04351-43461,
Mobil 0175-9986637

7. NABU Naturschutzbund Deutschland Ortsgruppe Eckernförde,
z.Hd. Rüdiger Schwab, Unterschhootorst 8, 24358 Ascheffel, Fon 04353-642,
E-Mail: Schootorst@t-online.de

8. NABU Naturschutzbund Deutschland Ortsgruppe Hanerau-Hademarschen,
z.Hd. Reinhard Ott, Schmiedegang 4, 25557 Bendorf, Fon 04872-2067,
E-Mail: Reinhard.ott@telekom.de

9. NABU Naturschutzbund Deutschland Ortsgruppe Nortorf,
z.Hd. Dr. Henner Kinder, Klaus-Groth-Straße 12, 24589 Nortorf,
Fon 04392-5693, E-Mail: NABU.Nortorf@t-online.de

10. NABU Naturschutzbund Deutschland Ortsgruppe Rendsburg,
z.Hd. Jürgen Schmidt, Theodor-Storm-Straße 20, 24782 Büdelsdorf, Fon 04331-38683,
E-Mail: juergenudorothea.schmidt@t-online.de

11. SHHB Schleswig-Holsteinischer Heimatbund Gruppe Nübbel,
z.Hd. Günter Braun, Fliederweg 13, 24809 Nübbel, Fon 04331 669525, info@shhb-nuebbel.de

12. UKLSH Unabhängiges Kuratorium Landschaft Schleswig-Holstein, Verband für Naturschutz
und Landschaftspflege e.V., z.Hd. Dr.Kuno Brehm, Ringstraße 9,
24802 Emkendorf-Bokelholm, Fon 04330-430. E-Mail: Brehmnatur@gmx.de

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

Konvolut der Anträge für 2013

Für 2013 geplante Landschaftspflegearbeiten einschließlich Pachten und WBV-Beiträgen

- 4. Bellerbek-Wiesen (NABU Nortorf)**
Orchideenwiese im Bellerbektal mähen und Mähgut abräumen..... **180,00 € B**
- 5. Blocksdorfer Quellsumpf und Perk (UKLSH)**
Es handelt sich um zwei Orchideenwiesen mit Laubfroschvorkommen. Das auf diesen Flächen blühende Breitblättrige Knabenkraut und seine für Quellsümpfe charakteristischen Begleitarten haben sich infolge der seit etlichen Jahren laufenden Mäharbeiten deutlich ausgebreitet. Die Wiesen sollten daher weiterhin in der bisherigen Weise gepflegt werden.
Das UKLSH beantragt Erstattung der Pacht für den Perk (RÖSCHMANN/UKLSH)..... **50,00 € A**
Das UKLSH beantragt Erstattung des Beitrags an den Wasser- und Bodenverband Wardersee..... **16,00 € A**
- 6. Hopfenkrug Amphibienanlage (UKLSH)**
Vorkommen von Teichmolch, Kammolch, Grasfrosch, Erdkröte, Knoblauchkröte. Es sollen alljährlich folgende Pflegemaßnahmen durchgeführt werden:
Zweimaliges Mähen der höheren Vegetation, Zurückschneiden der Gebüsche, Bodenangleichung (Maulwurfshäufen), Reinigung des Leitzaaunes und des Tunnels **570,00 € C**
- 9. Habyer Sumpf (UKLSH)**
Auf dieser Parzelle haben sich das Gefleckte Knabenkraut und dessen für Niedermoorwiesen charakteristische Begleitarten infolge der langjährigen Pflege erheblich ausgebreitet. Es wird angestrebt, künftig auch die benachbarte Grünlandparzelle in die Pflege einzubeziehen.
Es wird Erstattung der Pacht für die Parzelle HAMM beantragt..... **51,00 € A**
- 10. Stadtmoor (UKLSH)**
Das UKLSH hat im Stadtmoor eine Eigentumsparzelle, für die Wasserlasten zu zahlen sind. Erstattung des Beitrags an den WBV Untere Jevenau..... **18,00 € A**
- 11. Fehltmoor (UKLSH)**
Das UKLSH hat im Fehltmoor mehrere Eigentumsparzellen, für die Wasserlasten zu zahlen sind. Erstattung des Beitrags an den WBV Obere Eider..... **12,00 € A**
- 15. Hartshoper Moor (UKLSH)**
Das UKLSH hat im Hartshoper Moor eine seit 1976 gepflegte, 7 ha große Eigentumsparzelle, für die Wasserlasten zu zahlen sind.
Es wird die Erstattung der Wasserlasten (Eider-Treene-Verband) beantragt..... **169,00 € A**
Die im Eigentum des UKLSH befindliche 7 Hektar große Moorparzelle ist letztmalig im Jahr 2007 entkusselt worden. Das Entkusseln soll nunmehr erneut vorgenommen werden. Dafür werden beantragt..... **800,00 € C**
- 16. Wildes Moor (UKLSH)**
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in diesem Antragsrahmen keine Pflegemaßnahmen enthalten sind, die sich auf die Osterrönnfelder Ausgleichsflächen beziehen.
a. Klimaschutzeffekt: Die Maßnahmen zur Hochmoor-Renaturierung im Wilden Moor stehen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz: Ein Hektar Hochmoor, das aus dem Zustand des Birkenwaldes in nasses Hochmoor überführt wird, erspart der Atmosphäre Jahr für Jahr soviel Kohlendioxid, wie ein Auto produziert, wenn es einmal jährlich um die Erde fährt (40.000 km; 5l/100 km gerechnet).

- b. Pacht: Das UKLSH hat mit der Gemeinde Osterrönnfeld einen Pachtvertrag über 85,5 ha Eigentumsfläche abgeschlossen. Der Vertrag gilt ab dem 1.1.2010 und hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Es wird Erstattung der Pacht beantragt..... **171,00 € A**
- c. WBV-Beitrag (WBV Untere Wehrau) für Moorflächen im Eigentum des UKLSH..... **10,00 € A**
- d. Pflegearbeiten, Schwerpunkt Entkusseln
In Teilbereichen, außerhalb von Bereichen, die evtl. dem FFH-Lebensraumtyp eines Sphagnum-Moorbirkenwaldes zuzuordnen sind, soll der aufkommende Birkenjungwuchs mit Handgerät, Freischneidern ausgemäht werden. Die Arbeiten können von verschiedener Seite ausgeführt werden:
α. Als Nachfolgeorganisation der bisherigen „Arbeit und Umwelt“ hat sich die Gruppierung „Pro Regio“ inzwischen eingearbeitet.
β. Für sehr gezielte Arbeiten können Helfer des UKLSH gegen Anrechnung eines Mindestlohns eingesetzt werden.
γ. In Teilen können Maschinen von Lohnunternehmern eingesetzt werden.
Das UKLSH beantragt vorsorglich, bereits ab dem 1. August mit dem Entkusseln kleiner Birken beginnen zu dürfen. Begründung: Der Witterungsverlauf der letzten Jahre mit Beginn der herbstlichen Regenperioden führte in den zur Verfügung stehenden Monaten Oktober und November zu hohen Wasserständen in den Staugebieten. So war ein effektives, großzügiges Arbeiten nur begrenzt möglich.
Für Entkusselungsarbeiten werden beantragt..... **862,00 € C**
- e. Schwerpunkt Verwaltungen, Polderung
Das Staugebiet im Wilden Moor umfasst etwa 200 Hektar. Dieser Bereich ist in weiten Teilen mit einer aus Torf gebaggerten Verwallung umgeben. Innerhalb des Staugebietes ist die Wasserrückhaltung im Laufe der Jahre deutlich verbessert worden. Es ist beabsichtigt, das Gebiet durch ein Netz von internen Torfwällen weiter zu unterteilen. Dieses dient den zwei Zielen: a. Schaffung unterschiedlicher Wasserstände in Anpassung an die Geländemorphologie, und b. Schaffung von Wanderkorridoren für Reptilien, insbesondere die Schlingnatter. Da das Schlingnatter-Vorkommen erst in den letzten zehn Jahren erkannt worden ist, dienen die in den ersten Jahren gebaggerten Verwaltungen nur der Wasserrückhaltung. Um der weiteren Funktion gerecht zu werden, werden die Wälle inzwischen erheblich voluminöser gestaltet. Damit sind sie zugleich weniger empfindlich gegen Durchlöcherung durch Bissamratten, Mäulwürfe und Mäuse. In weiten Teilen müssen die vorhandenen Verwaltungen noch deutlich ergänzt oder verbessert werden, um beiden Zielen gerecht zu werden.
Für Baggerkosten werden beantragt..... **3.600,00 € C**
- 17. Diekendörm Amphibienleitanlage (UKLSH)**
Vorkommen von Teichmolch, Kammolch, Grasfrosch, Erdkröte, Knoblauchkröte. Es sollten alljährlich folgende Pflegemaßnahmen durchgeführt werden:
Für zweimaliges Mähen der höheren Vegetation, Zurückschneiden der Gebüsche, Bodenangleichung des Leitzaaunes (Maulwurfshügel) und Reinigung des Leitzaaunes werden beantragt..... **570,00 € C**
- 20. Papenwiese, Matzwiese, u.a. (NABU Hanerau-Hademarschen)**
Von den beiden Feuchtwiesen Papenwiese und Matzwiese haben wir die weniger wertvolle Fläche Papenwiese an die Kirchengemeinde zurück gegeben, so dass nun nur noch die Pflege der Matzwiese durch Mahd und Abfuhr auf dem Programm steht.
Für 2013 beantragen wir **200,00 € B**

25. Pohlsee / Brüchwiesch (UKLSH)

Es handelt sich um eine artenreiche Feuchtwiese mit Kleinseggenriedern und infolge der Pflege der letzten Jahre sich ausbreitenden Beständen u.a. von Kleinseggen, Breitblättrigem Knabenkraut, Kleinem Baldrian und Fiebertee. Die Pflege auf der zentralen Feuchtwiese erfolgt im dreijährigen Umlaufverfahren, die Mahd sollte in der bisherigen Weise fortgeführt werden. Der Antrag umfasst folgende Arbeiten, die der Freihaltung von weiterer Verbuschung von etwa 3 ha Restfläche dienen:

Für Entkusseln von Weidengebüschen werden beantragt.....**300,00 € C**
 Erstattung des Beitrags an den WBV Olenleiksau.....**35,00 € A**

42. Nübbel/Orchideenwiese Moholz (SHHB Nübbel)

Wie in den Vorjahren soll die Feuchtwiese gemäht und das Mähgut abgeräumt werden.

Es werden beantragt:.....**820,00 € B**

55. Dachsensberg (UKLSH)

Die im Eigentum des UKLSH befindliche Teilfläche soll im Spätsommer 2010 wiederum gemäht werden, um die Orchideen, Kleinseggen, Sonnentau, Lungenzian, Moorfille u.a. zu fördern. Insbesondere ist hierbei auch der Birkenanflug zu bekämpfen.

Das UKLSH beantragt die Erstattung der Pacht für die Parzelle EGGERS.....**100,00 € A**
 Erstattung des Beitrags an den WBV Garlbek/Eidervand.....**34,00 € A**

56. Wulfholz Amphibienleitanlage (UKLSH)

Vorkommen von Teichmolch, Kammmolch, Grasfrosch, Erdkröte, Knoblauchkröte. Es sollten alljährlich folgende Pflegemaßnahmen durchgeführt werden:

Für zweimalige Ausmähen der höheren Vegetation, Zurückschneiden der Gebüsche, Bodenangleichung (Maulwurfshügel, steiniger Boden) entlang der Leitanlage und Reinigung des Leitzauernes sowie des Tunnels werden beantragt.....**570,00 € C**

67. Alt Duvenstedt (BUND RD)

Die etwa 3 ha große Wiese in der Gemarkung Alt Duvenstedt sollte gemäht werden.

Es werden beantragt.....**350,00 € B**

75. Kleingewässerwiese Osterrönfeld (NABU RD)

Die an der Wehrau liegende, sehr nasse, quellsumpfige Wiesenfläche soll einmal jährlich gemäht werden. Für Mahd und Abfuhr werden beantragt.....**600,00 € B**

80. Geschützter Landschaftsbestandteil Flemhuder See (UKLSH)

Das UKLSH hat den Südteil des Flemhuder Sees, d.i. der südlich der Autobahn gelegene See mit Umgebung, käuflich erworben. Entlang dem umlaufenden Deich und dem Damm der Autobahn gibt es mehrere Vorkommen von *Dactylorhiza majalis*, *Epipactis helleborine*, sowie von *Botrychium lunaria* und anderen Begleitarten. Die lichtbedürftige Krautschicht wird durch den allgemein aufkommenden starken Gehölzbewuchs bedrängt. Die schrittweise erweiterten, freigestellten Teilflächen sollen wiederum gemäht werden. Zudem soll in weiteren Teilbereichen das Gehölz kleinräumig gelichtet oder gänzlich zurückgesägt werden. Es handelt sich um Bäume (Birken, Erlen) bis zur geschätzten Höhe von etwa 6 Metern.

a. Für Säge-, Freischneider- und Räumarbeit werden beantragt.....**700,00 € C**

81. Orchideenwiese am ‚Himmelreich‘ (NABU Nortorf)

Die Fläche befindet sich in der Gemarkung Bargstedt, Flurstück ‚Neue Wiese‘ am Gehege Himmelreich. Sie wird von Herrn Gerd Rennekamp, Bargstedt, bereits seit vielen Jahren gepflegt. Der NABU Nortorf will ihm dabei zukünftig behilflich sein. Zu den bemerkenswerten Arten zählen *Dactylorhiza majalis*, *Platanthera chlorantha*, *Fritillaria*.

Für Mahd und Abräumen der Wiese werden beantragt.....**220,00 € B**

82. Heidefläche auf Hochmoor (NABU Nortorf)

Die Hochmoorparzelle liegt in der Gemarkung Gnutz, Flurstück Mastbrook; Eigentümer ist Herr Gerd Rennekamp, Bargstedt. Er hat diese Parzelle bereits seit vielen Jahren in Pflege. Der NABU Nortorf will ihm weiterhin dabei behilflich sein. Es handelt sich um eine von *Calluna* geprägte Parzelle mit *Erica tetralix*, *Andromeda polifolia*, *Eriophorum ang. +vag.*, *Ceratocarpus*, sowie Blindschleiche, Mooreidechse, Ringelnatter und Kreuzotter.

Für Mahd und Abräumen von Heide/Grasmahdgut werden beantragt.....**250,00 € B**

83. Halbtrockenrasen an der Mühlenau (UKLSH)

Das UKLSH hat in 2011 das am rechten Ufer der Mühlenau zwischen Altmühlendorf und Katenstedt gelegene Flurstück 35/1 der Flur 15 in der Gemarkung Groß-Vollstedt in einer Größe von 4.671 m² gekauft. Das Grundstück gliedert sich in vier Bereiche unterschiedlichen Bewuchses:

- a. Ufervegetation an der Mühlenau
- b. Ein künstlich angelegter Durchströmungsteich
- c. Baumbewuchs (Buchen, Eichen) in Hanglagen und entlang der Straße
- d. Ein Plateau mit ausgeprägtem Gras- und Krautschicht.

Als weitere Gestaltung sehen wir vor:

- a. und b. Keine direkte Beeinflussung der Vegetation am Ufer und im Teich
- c. Keine Einwirkung auf die naturnahen Waldanteile. An einer relativ freien Stelle soll eine Nisthilfe für den Eisvogel installiert werden.
- d. Teile des Grundstücks sind über viele Jahre ungedüngt als Grünland erhalten worden. Hier bietet sich die Weiterentwicklung eines Halbtrockenrasens an. Diese Flächen sollen vorläufig einmal jährlich gemäht werden.

Für die Mahd werden beantragt.....**250,00 € C**

84. Steinfeld / Pemeln, Feuchtareal Ohlendiek (NABU Hanerau-Hademarschen)

Das 1989 angelegte Laichgewässer erfüllt den angedachten Zweck nur noch bedingt. In extremen niederschlagsarmen Wetterperioden im Sommer trocknet das Gewässer nahezu komplett aus, die Verlandung ist ebenfalls stark fortgeschritten.

Erdarbeiten zur Sicherstellung einer ständigen Wasserversorgung des Amphibien-laichgewässers Ohlendiek in der Gemeinde Steinfeld, Ortsteil Pemeln.

Diese Maßnahme konnte im letzten Jahr nicht ausgeführt werden und soll nun in diesem Jahr erfolgen. Aus diesem Grunde beantragen wir den Betrag von**480,00 € B**

86. (NEU) Bünsdorfer Moor (UKLSH)

Der Wasser- und Bodenverband fordert für die UKLSH-Eigentumsparzellen**12,00 € A**

Emkendorf, den 17. März 2013

Anlage B

Nummer: anknüpfend an die Vorjahre	Ort der Maßnahme	Träger	Maßnahme	Beantragter Zuschuss EUR	Vorschlag Verwaltung EUR	Zuschuss 75 % EUR	Prüfmerkungen der uNB
4	Bellerbek-Wiesen	NABU Nortorf	Mahd/Abfuhr	180,00 €	180,00 €	135,00 €	sachgerechte Maßnahme
5	Blocksdorfer Quellsumpf/Perk	UKLSH	Pacht WBV	50,00 € 16,00 €	50,00 € 16,00 €	37,50 € 12,00 €	sachgerechte Maßnahme sachgerecht
6	Hopfenkrug Amphibienanlage	UKLSH	Unterhaltungsarbeiten	570,00 €	570,00 €	427,50 €	sachgerechte Maßnahme
9	Habyer Sumpf	UKLSH	Pacht	51,00 €	51,00 €	38,25 €	sachgerecht
10	Stadtmoor	UKLSH	WBV	18,00 €	18,00 €	13,50 €	sachgerechte Maßnahme
11	Fehlmoor	UKLSH	WBV	12,00 €	12,00 €	9,00 €	sachgerechte Maßnahme
15	Hartshoper Moor	UKLSH	Wasserlasten Unterhaltungsarbeiten	169,00 € 800,00 €	169,00 € 800,00 €	126,75 € 600,00 €	sachgerecht sachgerechte Maßnahme
16	Wildes Moor	UKLSH	Pacht WBV Entkusseln Verwallung/Polderung	171,00 € 10,00 € 862,00 € 3.600,00 €	171,00 € 10,00 € 862,00 € 3.600,00 €	128,25 € 7,50 € 646,50 € 2.700,00 €	sachgerecht sachgerecht sachgerechte Maßnahme sachgerechte Maßnahme
17	Diekendörn Amphibienleitanlage	UKLSH	Unterhaltungsarbeiten	570,00 €	570,00 €	427,50 €	sachgerechte Maßnahme
20	Matzwiese Hanerau- Hademarschen	NABU Han-Hadem	Mahd/Abfuhr	200,00 €	200,00 €	150,00 €	sachgerechte Maßnahme
25	Pohisee / Brüchwiesch	UKLSH	entkusseln	300,00 €	300,00 €	225,00 €	sachgerechte Maßnahme

				WBV	35,00 €	35,00 €	26,25 €	sachgerecht
42	Nübbel / Moholz Orchideenwiese	SHHB Nübbel		Mahd / Abfuhr	820,00 €	820,00 €	615,00 €	sachgerechte Maßnahme
55	Dachsenberg	UKLSH		Pacht WBV	100,00 € 34,00 €	100,00 € 34,00 €	75,00 € 25,50 €	sachgerecht sachgerecht
56	Wulfsholz Amphibienanlage	UKLSH		Unterhaltungsarbeiten	570,00 €	570,00 €	427,50 €	sachgerechte Maßnahme
67	Alt Duvenstedt	BUND RD		Mahd	350,00 €	350,00 €	262,50 €	sachgerechte Maßnahme
75	Kleingewässerrwiese Osterrönfeld	NABU RD		Mahd/Abfuhr	600,00 €	600,00 €	450,00 €	sachgerechte Maßnahme
80	GLB Flemhuder See	UKLSH		Säge-, Freischneid-, Räumarbeiten	700,00 €	700,00 €	525,00 €	sachgerechte Maßnahme
81	Orchideenwiese Himmelreich	NABU Nortorf		Mahd/Abfuhr	220,00 €	220,00 €	165,00 €	sachgerechte Maßnahme
82	Heidefläche auf Hochmoor	NABU Nortorf		Mahd/Abfuhr	250,00 €	250,00 €	187,50 €	sachgerechte Maßnahme
83	Mühlenau Halbtrockenrasen	UKLSH		Mahd	250,00 €	250,00 €	187,50 €	sachgerechte Maßnahme
84	Steenfeld/Pemeln Feuchtareal Ohlndiek	NABU Han-Hadem		Erdarbeiten	480,00 €	480,00 €	360,00 €	sachgerechte Maßnahme
86	Bünsdorfer Moor	UKLSH		WBV	12,00 €	12,00 €	9,00 €	sachgerecht

**Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde
zur Förderung von Maßnahmen im Bereich von
Naturschutz und Landschaftspflege**

Mit diesen Richtlinien sollen die langfristige Pacht sowie die Durchführung von Maßnahmen zur Biotopbildung und zur Biotoplenkung gefördert werden.

Förderungsfähig sind nur Maßnahmen, die ausschließlich Zwecken des Naturschutzes dienen und vom Träger darauf ausgerichtet sind.

1. Förderfähige Flächen/Landschaftsbestandteile:

- 1.1 Flächen zur Bildung und zur Arrondierung von Trockenbiotopen.
- 1.2 Flächen zur Arrondierung von Hoch-, Übergangs- und Niedermooren, Sümpfen und Brüchen und anderen Nass- und Feuchtbiotopen
- 1.3 Flächen zur Bildung und zur Vernetzung von Einzelbiotopen einschließlich von Flächen an Fließ- und Stillgewässern.

2. Förderfähige Maßnahmen:

- 2.1 Langfristige Flächenpacht (länger als 10 Jahre).
- 2.2 Maßnahmen zur Biotopbildung und zur Biotoplenkung zu naturnahen und naturnahen Stadien auf erworbenen oder gepachteten Flächen und auf anderen zur Biotopvernetzung bedeutsamen Flächen; bei Extensivierungen als Biotoplenkung auf bisherigen Nutzflächen; Dauer länger als 10 Jahre.

3. Umfang der Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel:

- 3.1 Langfristige Flächenpacht durch die im Kreis Rendsburg-Eckernförde tätigen anerkannten Naturschutzorganisationen und sonstige Vereinigungen, die vergleichbare Ziele des Naturschutzes verfolgen:
bis zu 75% der förderungsfähigen Kosten nach Abzug der Förderung durch Dritte im gegebenen Fall.
- 3.2 Maßnahmen zur Biotopbildung und zur Biotoplenkung durch die im Kreis Rendsburg-Eckernförde tätigen, anerkannten Naturschutzorganisationen und sonstige Vereinigungen, die vergleichbare Ziele des Naturschutzes verfolgen auf den von ihnen erworbenen oder langfristig gepachteten und anderen, zum Biotoperhalt und zur Biotopvernetzung besonders bedeutsamen Flächen.
bis zu 75% der förderungsfähigen Kosten nach Abzug der Förderung durch Dritte im gegebenen Fall.
- 3.3 Anschaffung von im jeweiligen Einzelfall benötigten Gerätschaften (z. B. Ketten sägen, Freischneidern/ Motorsensen, Axtscheren, Äxten und Handsägen) für den Einsatz zur Landschaftspflege durch die Mitglieder der im Kreis Rendsburg-Eckernförde tätigen anerkannten Naturschutzorganisationen und sonstigen Vereinigungen, die vergleichbare Ziele des Naturschutzes verfolgen:
bis zu 75 % der förderungsfähigen Kosten nach Abzug der Förderung durch Dritte im gegebenen Fall.

Die Förderung der o. g. Beschaffungsmaßnahmen beträgt pro Jahr höchstens 1.000,00 Euro, und erfolgt mit der Maßgabe, dass

- die zweckdienliche Verwendung der Mittel zu gewährleisten ist.
- Die mit Fördergeldern des Kreises erworbenen Geräte und Maschinen sind in einem Bestandsverzeichnis zu erfassen. Sie können bei Bedarf frühestens nach Ablauf von 3 Jahren durch Neuanschaffung ersetzt werden.
- die Gerätschaften bei begründetem Anlass und unter der Voraussetzung entsprechender Verfügbarkeit zeitweise auch anderen, anerkannten Vereinigungen, die vergleichbare Ziele des Naturschutzes verfolgen, ausgeliehen werden.

Der Betrieb und die Instandhaltung der Gerätschaften ist von der Förderung ausgeschlossen.

4. Antragsverfahren:

Die Anträge sind bis zum 31. März schriftlich bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde einzureichen. Es sind durch Text bzw. Erläuterungen und Kartenmaterial qualifizierte Antragsunterlagen mit Begründung des Erwerbs/der Pacht/der Maßnahmen und mit langfristig angelegtem Konzept für die Biotoplenkung vorzulegen.

5. Auskunftsspflicht:

Die Untere Naturschutzbehörde kann vom Träger geförderter Flächen/Maßnahmen bei gegebener Veranlassung nach vorheriger Abstimmung des Zeitpunkts fordern, zu einer gemeinsamen Begehung und Feststellung des Biotopentwicklungsstandes geladen zu werden.

6. Inkrafttreten:

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 18.03.2004 in Kraft.